Lange Zeit wurde in deutschen Bibliotheken verdrängt, dass sich möglicherweise von den Nationalsozialisten geraubte Bücher in den Beständen befinden. Erst in den späten 1990er-Jahren begann eine systematische Aufarbeitung. Foto: Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz

Nadine Kulbe, Armin Schlechter

Ausblendung – Annäherung – Restitution

Der lange Weg der NS-Raubgutforschung in deutschen Bibliotheken

Als mit dem »Schwabinger Kunstfund« im Jahr 2012 die Problematik nationalsozialistischen Raubguts (NS-Raubgut) das mediale und öffentliche Bewusstsein endgültig erreicht hatte, war dem ein langer Weg des Bemühens um die Aufdeckung und Rückerstattung von NS-Raubgut und NS-Beutegut in Museen, Bibliotheken, Universitäten, Akademien und Archiven vorausgegangen: Die Jahrzehnte nach 1945 waren zunächst eine Zeit des Verdrängens, dann zaghafter Anfänge der Aufarbeitung und schließlich intensiver Beschäftigung mit Institutions- und Sammlungsgeschichte einhergehend mit gezielten Provenienzrecherchen und Restitutionen. Für den Bereich des Bibliothekswesens sollen im Folgenden das Bewusstsein der Einrichtungen, die Entwicklung, der Stellenwert, die Ziele und die Probleme der Raubgutforschung in Deutschland dargestellt werden. Ein Bericht über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Provenienzforschung in Deutschland.[1]

Die Vergangenheit

Die oft komplette Enteignung verfolgter Personen und Institutionen im Dritten Reich betraf deren gesamten Besitz, darunter auch Buchbestände. In Abgrenzung von oft prominenten und vergleichsweise leicht fassbaren Gemälden oder Kunstgegenständen wird es sich bei der großen Masse enteigneter Privatbibliotheken keineswegs um Spitzenstücke gehandelt haben. Hier dominierten, wie auch das Speyerer Beispiel zeigt, klassische bildungsbürgerliche Bibliotheken. Der Raub wurde vom NS-Regime kaum dokumentiert. Neben Bibliotheksanteilen, die vernichtet wurden, sind andere Anteile von verschiedenen Stellen an Bibliotheken abgegeben worden, ohne dass die ursprünglichen Besitzer kenntlich gemacht worden wären. Nachweisen lassen sich die ursprünglichen Provenienzen letztlich nur dann, wenn in den Büchern selbst Merkmale enthalten sind, die auf ihre Besitzer hinweisen. Beim Speyerer Beispiel war dies bei etwa zehn Prozent der Raubgutbücher der Fall. Auch nach 1945 gelangte Raubgut in den Handel, sodass auch heute noch bei keinem vor 1945 erschienenen antiquarisch angebotenen Buch auszuschließen ist, dass es sich um Raubgut handelt. In jedem Fall lässt sich die Frage, ob eine bestimmte Bibliothek Raubgut besitzt oder nicht, keinesfalls in kurzer Zeit nach Aktenlage, sondern nur aufwendig durch Autopsie der bis 1945 erschienenen Bände entscheiden.

Viele öffentliche Einrichtungen betrachteten die Erwerbungen der Jahre 1933 bis 1945 als rechtmäßig – auch wenn die zweifelhaften Umstände des Erwerbs durchaus bekannt waren.

Am Anfang der Geschichte der deutschen NS-Raubgutforschung stehen Wiedergutmachungen und Rückerstattungen nach 1945, die lange Jahre das Bewusstsein prägten. Erste Rückgaben geraubter Kulturgüter fanden bald nach dem Ende des Zweitens Weltkriegs statt. Sie sind auf Bemühungen und Verordnungen der Alliierten zurückzuführen, die an solche Verfahren die Hoffnung knüpften, »eine demokratische Neukonsolidierung Deutschlands zu erreichen, mit der politische Fehlentwicklungen wie nach dem Ersten Weltkrieg vermieden werden sollen«.[2] In der Amerikanischen und der Französischen Besatzungszone wurden am 10. November 1947 Verordnungen zur »Rückerstattung geraubter Vermögensgegenstände« wirksam, die Britische Zone folgte am 12. Mai 1949.[3] Die durch die alliierten Vorschriften geregelten Rückerstattungen stießen in der Bundesrepublik Deutschland auf Widerstand. Zwar wurde die Rechtmäßigkeit der Rückgabe von enteignetem Besitz nicht infrage gestellt, doch bezog sich dieses Verständnis vorrangig auf Organisationen der NSDAP und des NS-Staats, nicht auf Privatpersonen. Ein Resultat war, dass die deutsche Justiz »die vorhandenen Spielräume eher zugunsten der Rückerstattungspflichtigen als zugunsten der Geschädigten nutzte.«[4] Auch als am 17. Juli 1959 das Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat und die alliierten Vorschriften ablöste, änderte sich an den behördlichen Verhaltensmustern nichts: Der Wille, gerechte Lösungen zu finden, war begrenzt, was allzu oft in langwierige Verfahren, unerfüllbare Nachweisforderungen und juristische Winkelzüge mündete.

Ab Mitte der 1950er-Jahre verschwand das Thema Rückerstattung allmählich aus dem bundesdeutschen Bewusstsein und der Diskussion. Viele öffentliche Einrichtungen betrachteten die Erwerbungen der Jahre 1933 bis 1945 als rechtmäßig – auch wenn die zweifelhaften Umstände des Erwerbs durchaus bekannt waren.

Erst mit der 1998 verabschiedeten Washingtoner Erklärung und der »Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände« 1999 wurde die moralische Verpflichtung einer Aufarbeitung und Restitution durch öffentliche Kultureinrichtungen anerkannt.

Eine Annäherung an die Problematik von NS-Raub- und NS-Beutegut erfolgte schließlich auf Umwegen über die Bibliotheksgeschichte. Zunächst hatte jahrzehntelang gegolten, was Manfred Komorowski als Allgemeinplatz formulierte: »Die bibliotheksgeschichtlichen Veröffentlichungen der Nachkriegszeit übergingen die Zeit von 1933 bis 1945 meist in wenigen, oft nichtssagenden Passagen.«[5] Im Gegensatz zum Volksbibliothekswesen, das seine NS-Geschichte bereits seit den 1950er-Jahren umfassend untersucht hat[6], begann die kritische Aufarbeitung für das wissenschaftliche Bibliothekswesen erst 1982 mit Ingo Toussaints Monografie über die Freiburger Universitätsbibliothek.[7] Bis dahin waren die Veröffentlichungen von rhetorischen Strategien wie Tabuisierung, Trauer, verkürzten Wahrnehmungen oder Mythologisierungen bestimmt.[8] Zu einer paradigmatischen Wende führten schließlich zwei 1988 und 1989 vom Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheksgeschichte veranstaltete Tagungen zu den »wissenschaftlichen Bibliotheken während des Nationalsozialismus«.[9] Sie waren ein erster Versuch, Fallstudien und Forschungsfelder darzustellen, und waren Zeichen eines Generationenwechsels.

Aber erst mit der 1998 verabschiedeten Washingtoner Erklärung[10] und der »Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände«[11] 1999 wurde die moralische Verpflichtung einer Aufarbeitung und Restitution durch öffentliche Kultureinrichtungen anerkannt. Mit der Gründung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz 2008 stellte der Bund schließlich auch Beratung und Fördermittel zur Verfügung. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden und werden an 28 deutschen Einrichtungen geförderte Projekte zur Überprüfung der Bibliotheksbestände durchgeführt.[12] Als eine der ersten Bibliotheken hat im Übrigen schon lange vor der Gründung der Arbeitsstelle die Universitätsbibliothek Marburg mit der systematischen Recherche nach NS-Raubgut in ihren Beständen begonnen.

Foto: eleonora_77 / Fotolia

Die Gegenwart

Grundsatz und Ziel der Suche nach NS-Raub- und NS-Beutegut in Bibliotheken heute ist die Restitution identifizierter Bestände. Da dies in vielen Fällen nicht mehr möglich ist, weil Vorbesitzer nicht identifiziert oder Nachfahren nicht ermittelt werden können, steht an zweiter Stelle die fortwährende Erinnerung an erlittenes und zugefügtes Unrecht. Wohl wissend, dass »Wiedergutmachung« für Verfolgung, Enteignung und Vernichtung unmöglich ist, sind Restitution und Erinnerung zwar nur Näherungslösungen, aber auch die einzigen Möglichkeiten einer Annäherung. Nicht nur aus diesem Grund dokumentieren Ausstellungen, Kataloge und Provenienzhinweise in den elektronischen Bibliothekskatalogen den Stand der Recherche an einzelnen Häusern.[14]

Die Pfälzische Landesbibliothek Speyer. Nur bei zehn Prozent des Raubgutes ließen sich ursprüngliche Provenienzen nachweisen. Foto: LBZ/Niemeyer

Probleme erreichen nur zögerlich Peripherie

Das Gros der bisher durchgeführten Projekte fand an großen wissenschaftlichen Einrichtungen – Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken – statt. Nur zögerlich erreicht die Problematik auch periphere und kleine Häuser wie die Pfälzische Landesbibliothek Speyer[15] oder kommunale, öffentliche Bibliotheken wie die Stadtbibliothek Bautzen[16], wobei gerade die vielversprechenden Ergebnisse solcher Projekte erst das Bild des flächendeckenden Raubes vervollständigen und die Notwendigkeit einer Raubgut-Recherche in Einrichtungen jeder Couleur bewusst machen.

Nicht zuletzt hat die Mittelerhöhung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in den vergangenen Jahren zu verstärkten Forschungen geführt. Damit verbunden ist auch eine Intensivierung der Institutionalisierung der Provenienzforschung in Deutschland.

Neben den bisher bei der NS-Raub- und Beutegutforschung für gewöhnlich in den Blick genommenen Kunstmuseen, Kunstsammlungen und Bibliotheken werden inzwischen auch verstärkt Recherchen in wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen und Bibliotheken sowie ethnologischen und ethnografischen Sammlungen durchgeführt. Für das Gebiet der ehemaligen DDR spielen zudem die Enteignungen im Zuge der »Bodenreform« eine nicht unbeträchtliche Rolle.[17]

Nicht zuletzt hat die Mittelerhöhung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in den vergangenen Jahren zu verstärkten Forschungen geführt. Damit verbunden ist auch eine Intensivierung der Institutionalisierung der Provenienzforschung in Deutschland. 2015 wurden die Arbeitsstelle für Provenienzforschung und die 1994 gegründete Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) zur Bündelung von Strukturen und Kompetenzen zusammengefasst.[18] Seit diesem Jahr gibt das DZK auch die Zeitschrift »Provenienz & Forschung« heraus, die zukünftig über die Raubgutforschung und -suche informieren soll.

Zu Arbeitskreisen zusammengeschlossen

Auf der Arbeitsebene täglicher Provenienzforschung haben sich die in den verschiedenen Institutionen tätigen Wissenschaftler zu zwei Arbeitskreisen zusammengeschlossen, die regelmäßige Treffen veranstalten und dem Austausch über laufende und abgeschlossene Projekte, Fragen und Probleme dienen.[19] Im Freistaat Bayern haben zudem 2015 öffentliche Einrichtungen den »Forschungsverbund Bayern« ins Leben gerufen, um die Raubgutforschung besser vernetzen zu können.

Wohl wissend, dass »Wiedergutmachung« für Verfolgung, Enteignung und Vernichtung unmöglich ist, sind Restitution und Erinnerung zwar nur Näherungslösungen, aber auch die einzigen Möglichkeiten einer Annäherung.

Akademische Ausbildungen für die Provenienzforschung gibt es bisher nur im Bereich der Kunstwissenschaft. So bietet zum Beispiel die Freie Universität Berlin seit 2011 für die Bachelorstudiengänge der Geschichts- und Kunstwissenschaften Veranstaltungen zur Provenienzforschung an. An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn konnten durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung 2015 zwei Stiftungslehrstühle zur Provenienzforschung sowie zu Kunstrecht und Kulturgüterschutz eingerichtet werden. Im Bereich der Bibliotheken sieht es schlechter aus. Provenienz- und NS-Raubgutrecherche haben sich hier in erster Linie in Form von Abschlussarbeiten bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Studiengänge niedergeschlagen.[20]

Foto: thaporn942 / Fotolia

Die Zukunft

Durch die Intensivierung der Raubgutforschung wurden in den vergangenen Jahren aber auch zunehmend Probleme deutlich, denen in Zukunft größere Aufmerksamkeit zuteilwerden muss. Bei der als Grundlage der NS-Raubgutforschung dienenden »Gemeinsamen Erklärung« aus dem Jahr 1998 handelt es sich um keine rechtlich bindende Vorschrift, sondern um eine Erklärung zur Selbstverpflichtung, die vom Bund durch öffentliche Mittel unterstützt wird. Abgesehen von den Rückerstattungs- und zivilrechtlichen Regelungen der Bundesrepublik existiert keine rechtliche Grundlage für Recherchen und Restitutionen, wie sie zum Beispiel von der Republik Österreich mit dem »Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen« von 1998 geschaffen wurde.

Darüber hinaus erwachsen Probleme zunehmend auch durch dünne Personaldecken. Die Drittmittelförderung durch das DZK ermöglicht die zeitlich befristete Einstellung qualifizierten Personals und unterstützt damit natürlich eine fundierte und intensive Recherche. Diese wäre im Rahmen regulärer Arbeitsverhältnisse kaum möglich, weil die Recherche in den Beständen, die Prüfung, die Dokumentationen, Archivrecherchen und Korrespondenzen zeitaufwendig sind. Doch lassen sich im Laufe dieser maximal dreijährigen Projektlaufzeiten kaum alle Provenienzen identifizieren, Nachfahren recherchieren und Restitutionen durchführen. Die Suche nach NS-Raubgut und dessen Rückgabe ist keine zeitlich befristet Aufgabe, die irgendwann einmal abgeschlossen ist: Aktuelle Erwerbungen müssen geprüft, neue Ergebnisse anderer Projekte mit der eigenen Arbeit abgeglichen und zugleich die eigenen Forschungsergebnisse ständig im öffentlichen Bewusstsein gehalten werden. Stabsstellen und Referate für die Provenienzforschung können sich nur große Häuser leisten.

Schließlich gibt es auch einen erhöhten Bedarf an Dokumentation und technischer Vernetzung. Die Erfassung von Provenienzmerkmalen und Restitutionsstatus ist nicht in allen Bibliothekssystemen und -verbünden gleichermaßen möglich. Von allen Provenienzforschern gleichermaßen verwendet werden kann derzeit nur die Datenbank Lost Art des DZK, in die Raubgutfunde eingestellt werden.[21] Ein permanenter Austausch und Abgleich von identifizierten Merkmalen, Quellenmaterial und biografischen Informationen aber ist die Grundlage einer professionellen und auch ökonomischen Raubgutforschung, die derzeit nur durch persönlichen Austausch gewährleistet werden kann.

Die Forschung nach Raubgut in deutschen Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten hat zu einer deutlichen Zunahme an Wissen um die seinerzeitigen Ereignisse geführt. Andererseits ist zu konstatieren, dass bisher statt einer flächendeckenden Untersuchung nur ein Flickenteppich in der deutschen Bibliothekslandschaft entstanden ist. Als Desiderat wäre zu formulieren, dass jede deutsche Bibliothek, die vor 1945 erschienene Bestände besitzt, diese komplett auf NS-Raubgut hin untersuchen muss. Dies betrifft sowohl die bis 1945 erworbenen als auch die nach 1945 antiquarisch angekauften Bände. Neben der Inspektion der einzelnen Bücher setzt das die Aufarbeitung der Geschichte des eigenen Hauses voraus. Falls es nicht zu einer entsprechenden systematischen Aufarbeitung der Bestandsgeschichte kommt, werden auch weiterhin deutsche Bibliotheken mit aufgearbeiteten Beständen neben Einrichtungen stehen, die bisher keinerlei Initiativen unternommen haben, womit das Raubgutproblem immer weiter perpetuiert werden wird. Zudem führt die Aufarbeitung der NS- und Raubgutgeschichte auch kleiner Bibliotheken zu neuen Erkenntnissen, die allen anderen Einrichtungen mit entsprechenden Projekten zugutekommen und irgendwann zu einer Gesamtsicht der Bibliotheksgeschichte führen können. Auch der Antiquariats- und Auktionshandel sollte in verstärktem Maß die von ihm angebotenen Bestände gewissenhaft auf NS-Raubgut hin untersuchen. Letztlich wäre es Aufgabe des DZK, sämtliche deutsche Bibliotheken, die sich bisher noch nicht entsprechend engagiert haben, zu einer entsprechenden Untersuchung ihrer Bestände aufzufordern.

Die vielen Restitutionen an Nachfahren aller Opfergruppen, die erst seit den 2000er-Jahren erwähnenswerte Umfänge angenommen haben, werden zumeist nur von der Lokalpresse und einem kleinen Expertenkreis wahrgenommen.

Die NS-Raubgutforschung in Deutschland hat in den vergangenen 20 Jahren große Fortschritte gemacht, Desiderate aufgezeigt, Geschichte anschaulich werden lassen und erste größere Schritte gemacht, ihren möglichen Beitrag zur »Wiedergutmachung« zu leisten. Die vielen Projekte in Häusern mit unterschiedlichen Profilen, Beständen und Voraussetzungen haben einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung weiterer Facetten der NS-Diktatur geleistet und dabei auch die Bedeutung interdisziplinärer Arbeit aus Bibliotheks- und Kunstwissenschaft, Zeit- und Regionalgeschichte sowie biografischer Forschung herausgestellt.

Zu den wertvollsten Ergebnissen des langen Weges der NS-Raubgutforschung zählt ganz sicher das veränderte Bewusstsein öffentlicher Kultureinrichtungen. Auch wenn die Verantwortung für Sammlungen in Bezug auf Bestandserhalt und -erweiterung noch immer zu den wichtigsten Aufgaben von Kultureinrichtungen zählen, gehört gerade im Bereich der Bildung und Information auch die Erinnerung an historische Ereignisse dazu. Und was könnte hierfür besser geeignet sein, als deutsche und europäische Geschichte anhand der Vergangenheit der eigenen Institution darzustellen. Die moralische Verpflichtung zu Raubgutforschung, Restitution und Erinnerung ist inzwischen im Bewusstsein öffentlicher Kultureinrichtungen angekommen.

Die vielen Restitutionen – in ihrem Umfang völlig unterschiedlich von einem bis zu mehreren hundert Werken – an Nachfahren aller Opfergruppen, an Institutionen, Vereine und Privatpersonen im In- und Ausland, die erst seit den 2000er-Jahren erwähnenswerte Umfänge angenommen haben, passieren oft im Stillen und werden zumeist nur von der Lokal- und Regionalpresse und einem kleinen Expertenkreis wahrgenommen. Im Vergleich zu Gemälden und Grafiken sind Bücher oft nur gering in ihrem materiellen Wert. Als Zeugen der jüngsten Geschichte aber ist ihr ideeller Wert ungleich höher, denn nur ein Buch genügt, um die ganze Geschichte eines bedrohten oder vernichteten Lebens zu erzählen.

Foto: Zffoto / Fotolia

Armin Schlechter: geb. 1960 in Heidelberg. Studium der Älteren deutschen Sprache und Literatur, Geschichte und Mittellatein in Heidelberg. Seit 2008 Leiter des Sachgebietes Handschriften, Nachlässe und alte Drucke im Landesbibliothekszentrum/Pfälzische Landesbibliothek Speyer. Zahlreiche Publikationen zur Buch- und Bibliotheksgeschichte des deutschsprachigen Südwestens sowie zur Heidelberger Romantik.

Nadine Kulbe: geb. 1979 in Greiz. Studium der Germanistik und Kommunikationswissenschaft in Dresden. Seit 2005 am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Dresden, Bereich Volkskunde. Publikationen zu kulturhistorischen Themen. Von 2012 bis 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer im Provenienzprojekt zur Identifizierung von NS-Raubgut.

---

1 Der Fokus bis Anfang der 1990er-Jahre liegt dabei auf den Bibliotheken der ehemaligen westdeutschen Besatzungszonen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland.

2 Elisabeth Gallas: »Das Leichenhaus der Bücher«. Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945, Göttingen 2013, S. 276.

3 Die Militäradministration der Sowjetischen Besatzungszone erließ keine Vorschriften, da durch Enteignungen und »Bodenreform« ab 1945 ohnehin die bestehende bürgerliche Eigentumsordnung zugunsten kommunistischer Vorstellungen von »Entnazifizierung« und »Volkseigentum« abgeschafft wurde.

4 Jürgen Lillteicher: Die Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Vortrag für die Tagung »Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken« am 11. und 12. September 2003 in Weimar, S. 5, online abrufbar unter: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_lillteicher.pdf.

5 Manfred Komorowski: Wissenschaftliche Bibliotheken in der NS-Zeit. Forschungstendenzen der letzten 15 Jahre, in: Sven Kuttner/Bernd Reifenberg (Hg.): Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im Bibliothekswesen, Marburg 2004, S. 54-83, hier S. 54.

6 Vgl. z.B. Michael Wagner: Öffentliche Bibliotheken und Bibliothekspolitik in der Pfalz (1921–1996). 75 Jahre Staatliche Büchereistelle Rheinhessen-Pfalz, Kaiserslautern 1996.

7 Vgl. Ingo Toussaint: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich, Freiburg i.Br. 1982.

8 Vgl. Jürgen Babendreier: Kollektives Schweigen? Die Aufarbeitung der NS-Geschichte im deutschen Bibliothekswesen, in: Sven Kuttner/Bernd Reifenberg (Hg.), Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im Bibliothekswesen, Marburg 2004, S. 23-53, sowie Peter Vodosek: »Reflex der Verdrängung«? Zur Rezeptionsgeschichte eines schwierigen Themas, in: ebd., S. 10-22.

9 Vgl. Peter Vodosek/Manfred Komorowski (Hg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1 und 2, Wiesbaden 1989/1992.

10 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html

11 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklaerung/Index.html

12 Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfinder/Index.html

13 Vgl. zuletzt Bernd Reifenberg: Der lange Weg zur Restitution, in: Ira Kasperowski/Claudia Martin-Konle [Hrsg.]: NS-Raubgut in Hessischen Bibliotheken, Gießen 2014, S. 155-174, sowie die Projekt-Datenbank unter: http://avanti.uni-marburg.de/ub/ns-raubgut/

14 Vgl. z.B. Bücher unter Verdacht. NS-Raub- und Beutegut an der SUB Göttingen. Katalog der Ausstellung, Göttingen 2011; Cordula Reuß [Hrsg.]: NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Leipzig, Leipzig 2011; Bartels u.a....; Raubgut.

15 Vgl. Katalog sowie zuletzt: Nadine Kulbe: NS-Raubgut in der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer. Besonderheiten des Bücherraubs in der Peripherie, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2016) 4, S. 213-212.

16 Vgl. Robert Langer: Der Nationalsozialismus und das Potential der Volksbücherei. Das Beispiel der staatlichen Kreisfachstelle für Büchereiwesen Bautzen, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2016) 4, S. 213-223.

17 Vgl. dazu z.B. das 2009 bis 2012 an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden durchgeführte Projekt: Jana Kocourek/Norman Köhler, Spurensuche, in: Bibliotheken in Sachsen 3 (2010) 2, S. 110f.

18 Vgl. unter: https://www.kulturgutverluste.de

19 Vgl. Arbeitskreis Provenienzforschung unter: http://arbeitskreis-provenienzforschung.org, sowie den 2014 gegründeten Arbeitskreis Provenienzforschung und -restitution – Bibliotheken.

20 Vgl. z.B. Stefan Paul: Werkzeuge für die Provenienzforschung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Möglichkeiten und Grenzen untersucht anhand ihrer Webangebote, Berlin 2013; Melanie Hamm: Der Umgang mit NS-Raubgut in der Wiener Universitätsbibliothek unter besonderer Berücksichtigung der »Sammlung Tanzenberg«, Masterarbeit HU Berlin 2014.

21 http://www.lostart.de